



Beschlussvorlage

BV-Nummer 1412/II/66.3/2022	Datum 02.03.2022	Aktenzeichen II/66.3 DW
---------------------------------------	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	14.03.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand **Umsetzung Paket 5 des Kanalsanierungskonzeptes
Vergabe der Kanalsanierungsarbeiten**

Beschlussvorschlag:

Die Sanierungsarbeiten für die Abwasserkanäle des Paketes 5 des Kanalsanierungskonzeptes werden der mindestfordernden Firma

Erles Umweltservice GmbH, 74909 Meckesheim

gemäß dem überprüften Angebot vom 15.02.2022 mit einer Auftragssumme von insgesamt

€ 414.005,32 brutto übertragen.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei den Auftragsnummern 04210303200 (Andreas-Hofer-Straße, 38.378,29 €), 04210303330 (Hauptstraße/Pfarrgasse, 106.937,58 €), 04210303210 (Hengsberger Straße, 133.144,11 €), 04210303340 (Höhstraße, 56.925,73 €), sowie 04210303160 (Pasquaystraße, 78.619,61 €) des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

Begründung:

Mit der Hauptausschusssitzung vom 06.12.2021 sowie der Stadtratssitzung vom 13.12.2021 wurde der Kostenvoranschlag zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes Paket 5 beschlossen.

Die Maßnahme ist Bestandteil des Kanalsanierungskonzeptes. Um Synergieeffekte zu nutzen, erfolgte eine gemeinsame Ausschreibung der Bauleistungen für die fünf Straßen.

Für die Kanalsanierung wurden, auf dem Wege einer öffentlichen Ausschreibung, Angebote eingeholt. Sechs Firmen nahmen an der Submission teil. Ein Bieter musste von der Wertung ausgeschlossen werden.

Die zur Submission am 16.02.2022 eingereichten Angebote wurden mit folgendem Ergebnis vom Ing.-Büro HWB Concept überprüft und ausgewertet:

	Bieter	Angebot
1	Erles Umweltservice GmbH, Meckesheim	414.005,32 €
2	Bieter 2	444.031,72 €
3	Bieter 3	464.699,49 € ¹
4	Bieter 4	482.699,47 €
5	Bieter 5	533.831,42 €
6	Bieter 6	539.899,88 €

¹ Das Angebot musste aufgrund fehlender Übereinstimmung des Angebotes mit der geforderten Gebrauchstauglichkeit von der Wertung ausgeschlossen werden.

Wir schlagen vor, die Arbeiten nach Ablauf der Einspruchsfrist gemäß § 4 Abs. 2 LVO, an die Firma Erles Umweltservice GmbH, zu der Auftragssumme von 414.005,32 € zu vergeben und bitten den umseitigen Beschluss zu fassen. Das Submissionsergebnis liegt innerhalb der für den KVA geschätzten Summe.

Finanzierung:

Es bestehen keine haushaltsrechtlichen Bedenken.

Datum / Oberbürgermeister